



ÖFFENTLICH

DN.: 2019/0173 vom 28.08.2019

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	16.09.2019	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 W "Baugebiet östlich der von-Buchholtz-Straße" vom 05.08.2019

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 W wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung vorzubereiten.

Sachdarstellung:

Mit beigefügtem Antrag wird die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 W beantragt, um zusätzlichen Wohnraum im Bestand schaffen zu können.

In den Ortsteilen unter 2.000 Einwohnern soll sich die siedlungsstrukturelle Entwicklung vor allem am Bedarf der ortsansässigen Bevölkerung ausrichten und vorrangig auf die Innenentwicklung und Verdichtung gerichtet sein. Weitere Flächenausweisungen für eine Entwicklung, insbesondere Ausweisungen neuer Wohnbauflächen, werden seitens der Bezirksregierung nur sehr begrenzt zugelassen, sofern diese Abrundungen oder Ergänzungen aufgrund der örtlichen Infrastrukturausstattung sinnvoll sind.

Dem Antrag sollte somit stattgegeben werden.

Umweltrelevanz:

Durch die Änderung des Bebauungsplanes sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Haushaltsmittel zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens stehen unter dem Untersachkonto 61000.65500 (Sachkosten der Bauleitplanung) zur Verfügung.

Generationengerechtigkeit:

Eine maßvolle Nachverdichtung mit dem Ziel der Schaffung von zusätzlichem Wohnraum kommt allen Generationen zugute.

Im Auftrage:

Korten